



SCHUTZKONZEPT

ZUR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT

**im Integrativen Haus für Kinder
Maria Trost II
der Pfarrei Maria Trost
Rueßstraße 47 a**

-INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT-

Inhalt muss angepasst werden

1 Leitbild	3
2 Risikoanalyse	4
3 Verhaltenskodex.....	7
4 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte	13
5 Beschwerdemanagement.....	14
6 Prävention	16
7 Intervention bei Grenzverletzung	18
8 Fortbildung, Fachberatung, Supervision, Personalentwicklung.....	21
9 Personalauswahl und erweitertes Führungszeugnis.....	22
10 Schlusshinweise.....	23
11 Weiterführende Informationen	24
ANHANG:	
12 Dokumente zur Präventionsarbeit im Pfarrverband	25
13 Institutionelles Schutzkonzept	26
14 Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung.....	27
15 Dokumentation	28
16 Interventionsplan.....	29

I. Leitbild

Unser Träger hat die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII unterzeichnet und sich damit verpflichtet diese fortlaufend umzusetzen. Unser Träger und wir als Einrichtung fühlen uns verantwortlich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die Mädchen und Jungen sollen unsere Einrichtung als sicheren Ort der Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen.

Dies schließt folgendes mit ein:

- Wir nehmen Kinder so an, wie sie sind, in ihrem Da-Sein als geliebte Kinder Gottes.
- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen!
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse, das ihnen eigene Entwicklungstempo!
- Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln.
- Wir leben und vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind.
- Wir unterstützen die Mädchen und Jungen in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei wertschätzend. Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Experimentieren und Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen, sich zu entwickeln und zu wachsen.
- Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre eines jeden Mädchens und Jungens. Wir bestärken sie darin, ihre eigenen Gefühle zu erspüren, ihnen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes „nein“ zu sagen, respektieren wir und bestärken es auf vielfältige Weise darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.
- Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe. Deshalb nehmen wir die Mädchen und Jungen ernst und hören ihnen aufmerksam wahrnehmend zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie etwas bedrückt oder sie bei anderen etwas wahrnehmen, das sie verunsichert. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.
- Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern absolut bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die zum Schutz der eigenen körperlichen und psychischen Gesundheit, die der anderen und aus weiteren nachvollziehbaren Gründen eingehalten werden müssen, erklären wir altersgerecht. Konsequenzen werden angemessen und logisch nachvollziehbar eingesetzt, Ironie und Bloßstellung ist in unserem Haus tabu.
- Wir versuchen den Inklusionsgedanken wo immer es geht Best möglichst umzusetzen. Jede und jeder ist bei uns willkommen – egal welcher Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Stellung – und wird in ihren/seinen Bedürfnissen und Anliegen wertgeschätzt und ernstgenommen.
- Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung, Bildung und Begleitung Beteiligten partnerschaftlich und vertrauensvoll eng zusammenarbeiten. Wir sind darauf angewiesen, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung und Reflexion des eigenen Verhaltens sehen wir als unabdingbar an. Beschwerden und Fehlern geben wir Raum und Zeit und gehen ihnen offensiv und konstruktiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln prozessorientiert weiter zu entwickeln und unsere Qualität und unsere fachliche und menschliche Kompetenz zum Wohle der Entwicklung der Kinder stetig zu verbessern.

II Risikoanalyse

Risikoanalyse im Allgemeinen

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig, um Informationen über räumliche Bedingungen, Alltagsabläufe und den Umgang mit den Kindern zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten. Sie zeigt Situationen auf, in denen pädagogische Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Es ist die Aufgabe des Einrichtungs-teams, sich diese bewusst zu machen und regelmäßig zu reflektieren. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Es geht dabei auch um Enttabuisierung und Sensibilisierung.

Für Kinder können u.a. in folgenden Bereichen Risikosituationen entstehen:

- Im Straßenverkehr
- Im öffentlichen Nahverkehr
- bei Ausflügen – Öffentlich fahren (fragwürdiges Ansprechen durch Erwachsene)
 - o Unbekanntes Gelände
 - o Viele andere Menschen
- bei Bring-Situationen (Eltern-Kind-Interaktionen)
 - o Abschiedskuss erzwingen
 - o Kinder werden nicht kindgerecht verabschiedet
- bei Abholsituationen (Eltern-Kind-Interaktionen)
 - o Abmelden der Kinder wird nicht immer eingehalten
 - o Abholen befreundeter Kinder
 - o Identität der Abholperson
 - o Eltern geben Zeitdruck weiter
- Machtmissbrauch, grenzverletzendes Verhalten der MitarbeiterInnen gegenüber Kindern
- Rückzugsorte & Verstecke der Kinder – auch im Garten
- Die Kinder dürfen alle Bereiche des Kinderhauses auch allein nutzen
- *Situationen - entstehen beim Wickeln, bei der Einzelbegleitung, wenn ein Kind verletzt ist oder Trost braucht, körperliche Nähe sucht, bei der Hilfe beim Toilettengang oder beim Wechseln der Kleidung.*

Risikoanalyse im Besonderen

Aufgrund unserer pädagogischen Haltung ist es uns als Team ein großes Anliegen, mit besonderer Aufmerksamkeit und fachlicher Objektivität Alltags- und Interaktionssituationen sowie die Räumlichkeiten

bezüglich Risiken zu hinterfragen und notwendige Vorgehensweisen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Diese zu benennen ist ein wertvoller Bestandteil unserer pädagogischen Haltung und Transparenz. Wichtig ist es uns, sich der möglichen Gefahren bewusst zu sein und im Kinderhaus eine Kultur und ein Klima der Offenheit und Ehrlichkeit zu schaffen. Folgende Situationen sollten im Rahmen einer Risikoanalyse in unserer Einrichtung prozessorientiert und detailliert hinterfragt und reflektiert werden. Dabei sind u.a. das Alter und der individuelle Entwicklungsstand des Kindes zu berücksichtigen:

- Handhabung von Nähe u. Distanz
- Berührungen, Körperkontakte, Kuscheleinheiten
- Kommunikation und Interaktion
- Einzelbegleitung
- Wickeln
- Toilettengang, Umkleidesituationen
- Baden
- Grenzüberschreitungen von Kindern, übergriffiges Verhalten von Kindern, „Doktorspiele“
- Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt
- Aufklärung
- Fotografieren
- die Freiräume der Kinder in Haus und Garten und die dafür notwendige Begleitung
- Bring- und Abholsituationen
- Umgang mit Geheimnissen
- Beschwerdemanagement
- das altersübergreifende Miteinander der Kinder im Haus
- externe PraktikantInnen, erwachsene Hospitierende
- Umgang mit Wahrnehmungen im Eltern-Kind-Kontakt, mit Informationen aus Entwicklungsgesprächen
- Besonderheiten bei Ausflügen, Übernachtungen, Kinderfreizeiten, Mitnahme von Kindern
- Betrachten spezifischer räumlicher/baulicher Gegebenheiten bezüglich unserer teiloffenen Arbeitsweise
- ...

Bei all diesen Überlegungen ist es uns ein besonderes Anliegen, im alltäglichen liebe- und respektvollen Umgang eine Vertrauensbasis, eine Wohlfühlatmosphäre zu schaffen, in der sich die Kinder wertgeschätzt und angenommen fühlen, sich in ihrem Menschsein, in ihrer Einzigartigkeit bestmöglichst entwickeln und entfalten können.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dem Thema „TäterIn“ – „Täterprofil“ – Strategien und Vorgehensweisen von „TäterInnen“ auseinandergesetzt. Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung u.a. folgende präventive Maßnahmen:

- Der Dienstplan der MitarbeiterInnen schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist. Abgesehen vom Frühdienst, bei dem alle Räume offen einsehbar gehalten werden.
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Das Team unterstützt sich gegenseitig bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen.
- Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.

- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kinderhausgelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Personensorgeberechtigte benützen die barrierefreie Toilette, wenn sie ihren Kindern beim Toilettengang helfen – die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen MitarbeiterInnen zu betreten.
- Die Eingangstüre wird zum Ende der Bringzeit geschlossen. Von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr haben derzeit Dritte zu läuten.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den GruppenmitarbeiterInnen unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.
- Bei Eintritt in unsere Einrichtung erhalten die Eltern alle relevanten Regeln. Diese werden im ersten Elternabend nochmal durchgesprochen und im neuen Kinderhausjahr wiederholt. Die Ausführungen werden regelmäßig in gemeinsamen Teamsitzungen aktualisiert. In Elternbriefen und Mails werden die Sorgeberechtigten immer wieder an die Einhaltung der Regeln erinnert. So ist sichergestellt das alle informiert ist.
- Externe KurzzeitpraktikantInnen dürfen sich nicht alleine mit Kindern in nicht einsehbaren Räumen aufhalten. Ab 14 Jahren müssen sie ein erweitertes Führungszeugnis bei Praktikumsantritt vorlegen. Alle PraktikantInnen und Hospitierende werden in unsere geltenden Regelungen eingewiesen und bei deren Einhaltung überprüft.

Regeln in unserer Einrichtung

Genauso wie Kinder Rechte haben, werden sie angehalten, sich an Absprachen und Regeln zu halten. Begründete Regeln erleichtern das Zusammenleben, den Alltag im Kinderhaus und begleiten uns ein Leben lang. Für die Kinder ist der Umgang mit diesen ein ständiger Lernprozess. Sie erfahren, dass es Grenzen gibt und bei Nichteinhaltung von Regeln Konsequenzen folgen. Dabei achten wir darauf, dass Konsequenzen immer im direkten Bezug zur Grenzüberschreitung stehen – verlässlich, angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Manche Regeln sind gruppenspezifisch und können von Gruppe zu Gruppe variieren. Sie werden gemeinsam mit den Kindern in Gruppenkreisen auf Notwendigkeit und Wirksamkeit hin erarbeitet. Hausübergreifende Regeln werden in Teambesprechungen, an Teamtagen mit den pädagogischen Fachkräften aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich aktualisiert. Die Grundregeln, die ein wertschätzendes und entspanntes Miteinander gewährleisten, sind verbindlich für alle – Kinder und Erwachsene!

Allgemeine Regeln

- Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten
- Respektvoller und wertschätzender Umgang aller Beteiligten im Kinderhaus
- Es wird nichts kaputt gemacht, niemand absichtlich verletzt, in ihrem/seinem Spiel, der Arbeit bewusst gestört
- Offene Kommunikation – ein Ab- und Anmelden - zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften wo sich die/der Einzelne aufhält. Das ist vor allem während der Freispielzeit außerhalb des Gruppenraumes von großer Bedeutung

- Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen –Ohren, Nase, Mund und /oder Genitalien
- Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet
- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z. B. nach dem Niesen und vor den Mahlzeiten Hände waschen
- Kinder erleben den Kinderhausalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können
- Emotionen dürfen gezeigt und ausgelebt werden
- Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, ihre Grenzen zu wahren, d.h. ein „Stopp“ oder ein „Nein“ der Kinder muss von allen Erwachsenen und Kinder respektiert und akzeptiert werden. Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhungen von Freundschaftsentzug und dgl.

Unsere Rettungswege sind allen im Team bekannt und werden mehrfach im Jahr gemeinsam erprobt bei Evakuierungsübungen. Notrufnummern hängen an prominenten Stellen im Haus aus und alle im Team sind Ersthelfer, bis auf unsere Praktikanten.

Weitere Konsequenzen für den Umgang miteinander wurden im Verhaltenskodex festgeschrieben.

III. Verhaltenskodex

Grundsätzliches:

Als MitarbeiterIn im Integrativen Haus für Kinder Maria Trost II bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich zu beachten und verbindlich einhalten werde:

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine entspannte und „sichere“ Umgebung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- Verbale Übergriffe und Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen, auslachen, mobben)
- Körperliche Übergriffe und Gewalt
- Sexuelle Übergriffe, Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife umgehend ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, habe ich eine umgehende Meldepflicht und teile dies meiner/meinem Vorgesetzten mit. Auch die Leitung kann unter Verdacht stehen oder dahingehend sich fehlverhalten, dass sie Verdachtsfällen nicht nachgeht. In diesem Falle ist es meine Pflicht den Träger zu informieren und/oder die externen Missbrauchsbeauftragten zu informieren. Die Wege und Ansprechpersonen bei meinem Träger finde ich im Schutzkonzept, das mir ausgehändigt wurde. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann.

Qualität und Transparenz in der Erziehungspartnerschaft:

Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht menschlichen und fachlichen Standards. Ich nutze die vorhandenen Strukturen und Abläufe. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen - unter Einbeziehung des pädagogischen Teams, der Einrichtungsleitung und gegebenenfalls der therapeutischen Fachkräfte.

Die professionelle Beziehungsgestaltung zu den uns anvertrauten Kindern und Familien liegt uns sehr am Herzen.

Folgende Grundsätze gelten für uns:

- Ich behandle alle Kinder gleich und vermeide Bevorzugung. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Sollte ich von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team und in Absprache mit der Leitung thematisiert.
- Ich übe kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Ich mache private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im gesamten Team.
- Ich informiere immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatzbesuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita.

Kinderrechte:

Ich kenne die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention und habe diese verinnerlicht. Es ist mein Auftrag, diese den Kindern altersgemäß zu vermitteln, zu benennen, diese mit den Kindern zu leben und zu praktizieren.

Jedes einzelne Kind wird in seiner Einmaligkeit, seiner Individualität, seinen Bedürfnissen und Selbstbestimmung wahr- und ernstgenommen. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll, partnerschaftlich und verlässlich. Ich unterstütze Kinder in ihren Bedürfnissen, auch wenn sie diese noch nicht ausdrücken können. Dabei achte ich auf die Gestaltung von Bindung und Vertrauen, von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als Erwachsene/r die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Umgang mit Macht, Nähe- und Distanzverhalten:

Ich bin mir meiner Machtposition bewusst und übe keinerlei emotionale Erpressung keinen Druck durch Drohungen, Belohnungen und Schmeicheleien aus. Ich übe keinerlei Zwang im Hinblick auf Essen und Probieren aus, schüchtere Kinder nicht durch Angstmachen ein und erniedrige sie nicht.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugs- und Begleitperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen. Verbaler Kontakt wie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Bedürfnissen und Grenzen. Ich respektiere und fördere das Recht des Kindes „nein“ zu sagen. Die Verantwortung für das richtige Nähe-Distanzverhältnis liegt immer in meiner Verantwortung. Alle Handlungen mit sexuellem

Charakter z.B. Berührung von Brust und Genitalbereich (mit Ausnahme beim Wickeln im Rahmen der notwendigen Handhabungen) sind nicht erlaubt. Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern

und MitarbeiterInnen achte ich. Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern; weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert. Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern.

Einzelbetreuung:

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren MitarbeiterInnen. Diese muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder KollegInnen betreten werden kann. Eine Einzelbegleitung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o.ä. notwendig sein und erfolgt dann nach den bereits erwähnten Maßgaben. Grundsätzlich findet jedoch jede Betreuung und jeder Dienst immer zu mind. 2 MitarbeiterInnen (oder alternativ mit 2 Erwachsenen statt; das kann im Zweifelsfall z.B. auf Ausflügen oder in anderen Situationen z.B. auch ein Elternteil sein). Das Vorgenannte gilt natürlich in gleichem Maße für den Früh- oder Spätdienst. Sollte dieser Dienst aus organisatorischen Gründen zeitweise nur von einem Teammitglied geleistet werden, so geschieht dies ebenfalls in offenen, einsehbaren Räumen.

Bei Übernachtungen und unserer Bauernhoffreizeit begleiten weibliche und männliche Teammitglieder als AnsprechpartnerInnen für Mädchen und Jungen.

Kinderschutz in den Räumen, Bring- und Abholsituation:

Unsere Räume im Haus sind jeder Zeit offen und einsehbar gehalten und gestaltet. Türen werden nicht abgesperrt, mit Ausnahme der Toiletten des Personals, der Hortkinder und die der Kindergartenkinder, diese allerdings nur mit Türriegeln, so dass auch hier ihre Schamgrenze gewahrt und im Bedarfsfall dennoch unterstützt werden kann. Natürlich dürfen die Kinder in Räumen auch Rückzugsorte schaffen, aufsuchen, wie beispielsweise die Kuschelecke, Höhlen bauen oder die Türe zu machen (z.B. Kugelbad). Allerdings liegt es zu jeder Zeit in meiner Verantwortung bzw. der unseres Fachteams, diese Bereiche und Räume in regelmäßigen Intervallen zu kontrollieren und darauf zu achten, dass Regeln und besprochene Grenzen von allen eingehalten werden. Meine Aufgabe ist es auch, die Spielsituationen bezüglich des Entwicklungsstandes der Kinder, deren Bedürfnisse und aktueller Verfassung, der Spielprozesse und der Kinderkonstellation wahrzunehmen, einzuschätzen und gegebenenfalls zu handeln, zu intervenieren. Unser Flurbereich ist sowohl Garderobe als auch erweiterter Spielort für alle Kinder. Falls ein Kind sich umziehen muss, weil die Kleidung nass oder verschmutzt ist, achte ich darauf, dass es dafür einen geschützten Ort, wie z.B. den Waschraum aufsuchen kann.

Während der Abhol- und Bringsituation, also in der Zeit, in der die Eingangstür von außen geöffnet werden kann, hat ein Teammitglied den Eingangsbereich im Blick; so dass z.B. gewährleistet wird, dass Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden bzw. Unbefugte die Einrichtung betreten.

Wickeln, Toilettengang, Baden, Duschen:

Beim Wickeln suchen sich die Kinder grundsätzlich die Person aus, von der sie gewickelt werden wollen. Dies ist in der Regel eine Bezugsperson der Gruppe.

Wenn ich ein Kind wickle, informiere ich ein Teammitglied der betreffenden Gruppe darüber, so dass klar ist, dass sich ein/e Mitarbeiter/in mit dem Kind allein im Wickelbereich befindet. Der Wickelbereich ist für die Zeit der Wickelsituation immer offen zu halten. Ich achte dabei aber auch stets darauf die Intimsphäre des Kindes zu gewährleisten, weswegen es in bestimmten Situationen auch ausreicht,

die Türe zum Wickelbereich nur einen Spalt breit offen zu halten. Neue pädagogische MitarbeiterInnen

oder JahrespraktikantenInnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens. Kurzzeitpraktikanten/Innen wickeln bei uns keine Kinder.

Ich begleite Kinder nur dann auf die Toilette, wenn sie darum bitten bzw. wirklich Hilfe benötigen. Kinder, die schon selbständig sind, gehen allein zur Toilette. Wenn ich ein Kind auf die Toilette begleite, dann melde ich mich wie unter „Wickeln“ beschrieben bei einem Teammitglied ab. Auch in dieser Situation ist gewährleistet, dass die Zugangstür zum Toilettenraum immer offen ist.

Wenn die Kinder im Sommer baden oder mit Wasser spielen, tragen sie Badekleidung. Muss sich ein Kind im Bereich des Außengeländes, Gruppenraumes o.ä. umziehen, Sorge ich als BetreuerIn für ausreichenden Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes. Kinder werden nur in Ausnahmefällen in der Einrichtung geduscht. Auch dabei achte ich stets darauf, dass die Türe zum Duschaum immer mindestens einen Spaltbreit offen ist.

Da der mögliche Platschbereich im momentanen Garten von allen Seiten von außen einsehbar ist, werden wir im Sommer auf notwendigen Sichtschutz achten.

Sprache:

Mein Umgangston ist achtsam und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht demütigend, abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, ...). Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.

Ich nutze keine sexualisierte Sprache; insbesondere keine Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen u.ä., sowie keine verbalisierte Gewalt in jeder Form. Die Geschlechtsteile werden von mir anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können. Unser Kinderhausteam hat sich auf folgende Begriffe geeinigt: Penis, Scheide, Schamlippen, Brust, Hoden und Popo / Hintern.

Fotografieren

Ich fotografiere Kinder nur für berufliche Zwecke (z.B. für die Entwicklungsdokumentation). Die Eltern werden hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben eine entsprechende Einverständniserklärung. Ich darf die Kinder nur fotografieren, wenn sie zustimmen und angemessen bekleidet sind. Fotos in Intimsituationen sind verboten.

Umgang mit Emotionen und eventuellen Geheimnissen:

Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich nehme es wahr und höre sensibel und aufmerksam zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen.

Dabei spiegle und signalisiere ich jedem Kind: Deine Gedanken interessieren mich, ich nehme dich ernst. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle, seine Erlebnisse und alle Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst, Sorgen, Ärger, Trauer oder Schmerz hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat, die ihm Angst oder es traurig gemacht haben oder etwas, was ihm „komisch“ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes. Grundsätzlich dränge ich Kinder nicht zu sprechen, biete ihnen jedoch meine Nähe und weitere Lösungsmöglichkeiten an – z.B. wo sie sich beschweren können, wem sie die Gefühle erzählen könnten.

U.a. durch thematische Gespräche, Bücher und Spiele zur Selbststärkung bringe ich den Kindern das

Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher. Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen.

Dazu gibt es klare und für Kinder nachvollziehbare Kriterien:

Über gute Geheimnisse freut man sich. Sie zu bewahren, ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle.

Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl; vielleicht muss man sogar weinen oder hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle. Ich ermutige die Kinder, solche Gefühle zu benennen und stärke sie darin, dass es kein „Petzen“ ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut.

Natürlicher Umgang mit dem eigenen Körper / Doktorspiele:

Ich unterstütze die Mädchen und Jungen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben und sie Freude an ihm haben dürfen. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.

Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Mädchen und Jungen spreche und sie achtsam begleite. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen eines Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzüberschreitendem und grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt.

Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes.

Für Doktorspiele gelten bei uns folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst seine SpielpartnerIn; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstadium sind.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den Einzelnen angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene – sprich auch Betreuerinnen – nicht an kindlichen Handlungen teilnehmen.
- Ich – oder ein anderes Teammitglied - nehme die Spielsituation aus respektvoller Nähe wahr und begleite sie auf wertschätzende Art und Weise, greife gegebenenfalls nicht verurteilend und liebevoll, jedoch sehr konsequent ein, falls es sich ein Kind nicht mehr wohlfühlen sollte und für sich keinen Ausweg findet, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden sollte.

Um ein Machtgefälle zwischen den Kindern im Vorfeld schon zu vermeiden, sollten die beteiligten Kinder – wie oben in den Regeln bereits aufgeführt - etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstadium sein. Wenn ein Kind in die Phase kommt, den Körper zu erkunden, suche ich den Austausch mit den Eltern, um einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen. Bei Unsicherheiten in der Begleitung dieser Phase suchen wir den fachlichen Diskurs zu Anbietern wie z.B. Amyna e.V. München bzw. organisieren auch für Eltern entsprechende Elterninfoabende.

Umgang mit Konflikten, Grenzen und Konsequenzen:

Zur gesunden Entwicklung gehört es, dass Kinder ihre Grenzen austesten, Regeln in Frage stellen und überschreiten, sich verweigern. Führt das Verhalten des Kindes zu einer logischen Konsequenz, so muss diese dem Alter, dem Entwicklungsstand und der Situation/ der pädagogischen Zielsetzung angemessen sein. Darüber hinaus geschieht mein erzieherisch konsequentes Handeln für das Kind individuell, zeitnah

und lösungsorientiert. Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden. Ich/wir achten auf einen respektvollen Umgang miteinander. Bestrafungen in jeglicher Form gehören nicht in die pädagogische Arbeit unseres Kinderhauses. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch verbale Gewalt. Anschreien und Drohungen sind für uns keine Konfliktlösungsstrategie. Ich bin mir in jeder Situation meiner Vorbildfunktion für die Kinder bewusst und erarbeite mir in Zusammenarbeit mit meinen KollegInnen die Bausteine der gewaltfreien Kommunikation, versuche diese Stück für Stück zu verinnerlichen.

Facetten der Zusammenarbeit im Fachteam und Eigenverantwortung:

Ich informiere meine KollegInnen und die Leitung und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender, achtsamer und respektvoller Umgang miteinander gepflegt wird. Mir ist meine Vorbildfunktion stets bewusst und ich achte auf eine eigene angemessene Kleidung, die weder zu freizügig noch mit provozierenden Aufdrucken versehen ist. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion, Supervision und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen genannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kindern, Kolleginnen und Kollegen, im Team, bei den Fachdiensten, bei Eltern und gegenüber den Führungskräften ansprechen. Ich bin mir bewusst, dass mein aktuelles Handeln viel mit meiner Lebensgeschichte und meinen Erfahrungen zu tun hat.

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und seelische Gesundheit und nehme gesundheitliche und belastende Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch. Dasselbe Recht gestehe ich allen Teammitgliedern und Eltern zu. Ich bin bereit, mich in der Biographiearbeit und andere geeigneten Methoden mit meinen prägenden Erlebnissen und möglichen Blockaden und Hindernissen auseinanderzusetzen und an deren Aufarbeitung zu arbeiten.

Ich bin bereit, meine Fachkompetenz ständig weiterzuentwickeln, im Prozess zu bleiben. Ich verstehe mich als ständig Lernende/r. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Coaching mit der Leitung, Austausch mit den Fachdiensten, kollegiale Beratung, Fachberatung), um meine Fähigkeiten, meine menschlichen und fachlichen Kompetenzen und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionellen Standards unserer Konzeption und des Trägers und bin bereit, mich in deren Weiterentwicklung einzubringen und mitzuarbeiten.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex verpflichte ich mich dazu, mich an diese Vereinbarungen zu halten.

IV. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Wir fördern die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr persönliches Dasein und das gemeinsame Leben im Kinderhaus betreffen. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für deren Ideen zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Bedürfnisse und Wünsche, ihre Sicht darzustellen – diese pädagogische Haltung wird durch jede einzelne Fachkraft und das gesamte Team vertreten. Dafür ist es uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber authentisch, glaubwürdig und

PFARREI MARIA TROST

Rueßstraße 47-51 / 80997 München

Tel.: 0 89/89 26 58 – 0 / Fax: 0 89/89 26 58 – 26

maria-trost.muenchen@ebmuc.de

www.st-raphael-maria-trost.de

verlässlich aufzutreten.

Jede Gruppe geht bei der Gestaltung von Beteiligung ihren eigenen Weg – abhängig von der Gruppenstruktur und den aktuellen Bedürfnissen der Gruppe. Projektorientiert oder in offener Form als Kinderkonferenz, im Morgen- oder Schlusskreis. Die Themen und Anlässe können dabei ganz verschieden sein: beim Tages- und Wochenablauf, bei Aktivitäten wie Ausflüge oder Feste, bei der Auswahl von Materialien und der Raumgestaltung, bei der Projektwahl etc. Wie die Beteiligung im Einzelnen erfolgt, ist der pädagogischen Konzeption des Kinderhauses zu entnehmen. Grundsätzlich sehen wir hierbei noch enorme Entwicklungschancen – z.B. bei hausübergreifenden Möglichkeiten der Partizipation.

Damit sich die Kinder beteiligen können, müssen sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt und welche Anforderungen an sie gestellt werden. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben und für die notwendige Transparenz zu sorgen. Insbesondere in der Eingewöhnungsphase, wenn vieles noch neu ist, begleiten wir die Kinder in den Abläufen und erklären die Regeln.

Die Mädchen und Jungen äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, Sprache, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Auch der soziale Hintergrund und die bisherige Sozialisation spielen dabei eine Rolle. Unser Anspruch im Sinne der Inklusion ist es, die Kinder im Beteiligungsprozess sehr individuell wahrzunehmen, zu begleiten und zu unterstützen. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.

Beteiligung verstehen wir auch als Schlüssel zur Bildung und Persönlichkeitsentfaltung. Wenn wir die Kinder an Entscheidungen beteiligen, lernen sie, sich zu trauen, sich einzubringen, mit anderen zu kommunizieren, selbständig und im Team Probleme kreativ zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben. Dies geschieht in unserem teiloffenen Haus, in dem die Kinder sich frei bewegen und entscheiden können auf vielfältigste Art und Weise den ganzen Tag über.

Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- und Fremdgefährdung der Kinder, was nicht bedeutet, dass diese nicht auch das Recht haben, an ihren Grenzen zu lernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen sie ihre Autonomie und Mündigkeit üben können und dürfen und welche Anforderungen und Situationen sie über- oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung Beteiligter, sie dabei zu begleiten und zu unterstützen, welchen Entwicklungsherausforderungen sie sich stellen wollen und können.

Beteiligung bedeutet für uns nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren – das würde alle Beteiligten überfordern. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Mädchen und Jungen respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erklären bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Beteiligung erfordert deshalb auch und ganz besonders eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht – kein Erwachsener kommt (zumindest gelegentlich) um machtvollen Umgang herum. Umso wichtiger ist es, uns dessen bewusst zu sein, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung der Macht zwischen uns Erwachsenen und den Kindern reflektiert gestalten. Dies sind Themen in unseren Team-, Fall-, Supervisions- und Coachinggesprächen sowie in der Biographiearbeit.

V. Beschwerdemanagement

Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position in der Gruppe, in unserem Kinderhaus und gibt uns neue Sichtweisen auf unser eigenes Da-Sein und Wirken. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Mädchen und Jungen ist somit eine wichtige Voraussetzung für den aktiven Kinderschutz in unserem Kinderhaus.

Hinter einer Beschwerde steckt ein Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die Kinder (und Eltern) äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Prozesse, Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Auseinandersetzung, Hinterfragen und Veränderung und ermöglichen Entwicklung.

Gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Beschwerden und Anliegen ergeben sich für die Kinder Möglichkeiten, personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen – in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer müssen Lösungen und Strategien entwickelt oder Kompromisse ausgehandelt werden. Die Entwicklung dieser Kompetenzen sind Richtziele unserer pädagogischen Arbeit und dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann eine Unzufriedenheit sein (z.B. mit dem Mittagessen), es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bezüglich einer Gruppenregel) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten oder der Reaktionen anderer ergibt (z.B. dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen, dem Gefühl, durch einen Erwachsenen ungerecht behandelt worden zu sein). Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen nicht selten „Kleinigkeiten“ oder „Banales“ darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Kinder wertgeschätzt und ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unseren Rat und unsere Unterstützung.

Die Kinder nutzen im Kinderhausalltag oftmals informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerde nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Auf die Festlegung einer „Beschwerdestelle“ oder eines starren Verfahrens verzichten wir ganz bewusst. Unsere Erfahrung ist es, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie ein Anliegen oder ein Problem haben und sich besprechen wollen. Das kann ein Gruppenteammitglied oder jedes andere Teammitglied des Kinderhauses sein. Diese Person des Vertrauens steht dem Kind im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist sehr spontan und impulsiv – das ist von Vorteil, hat aber auch Grenzen. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine

Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation zu wenig Zeit ist. Dann signalisieren wir dem Kind mit einer ersten Reaktion, dass wir es gehört und sein Anliegen wahrgenommen haben und knüpfen in einer ruhigeren Minute allein mit dem Kind, in der Gruppe der beteiligten Kinder oder im Kreis an die Situation wieder an.

Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-) Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerden möglichst zeitnah und verlässlich zu gewährleisten.

Es gibt für die Kinder ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Leitung des Kinderhauses zu wenden – auch sie ist eine wichtige Ansprechperson für ihre Anliegen und Kritik. Sie ist denn Kindern vertraut, die

Tür zu ihrem Büro steht in der Regel immer offen. Durch ihre Neutralität erleben die Kinder diese Beschwerdemöglichkeit als sehr positiv, da die Leitung eine besondere Rolle im Kinderhaus einnimmt – die „Bestimmerin“ ist. Damit wird ihr Anliegen aufgewertet und erhält einen besonderen Stellenwert. Durch ihren Einfluss kann die Leitung weitere Prozesse initiieren und Veränderung anstoßen.

Eltern nutzen einen Teil dieser „Beschwerdewege“ ebenfalls, wenn sie ein Anliegen, Ärger oder Sorgen haben. Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell und zeitnah zu bearbeiten und eine Lösung bzw. eine Verbesserung oder Veränderung zu erreichen. Oftmals reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Menschen oder Stellen miteinzubinden. Dabei ist die direkte Ansprache eines Gruppenteammitglieds oder der Leitung der einfachste Weg der Klärung. Möchten die Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht nutzen, haben sie die Möglichkeit, sich an die GruppenelternsprecherIn, den Elternbeirat oder die Trägervertretung zu wenden. Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir dies als völlig legitim an. Darüber hinaus gibt es an der Elterninfopinnwand den Aushang mit Hinweis zur anonymen Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, so dass auch dieser Weg für die Eltern nutzbar ist.

Für die MitarbeiterInnen stehen neben den Leitungen die Trägervertretung und der Pfarrer als Dienstgeber für Beschwerden zur Verfügung.

Jede Gruppe hat eigene Formen des Beschwerdemanagements – z.B. in Gruppenkreisen, Einzelgesprächen, Visualisierungen, durch die gemeinsame Festlegung und Reflexion von Gruppenregeln, von Nein oder Stopp-Regelungen. Insbesondere auf das Zuhören, das Wahrnehmen der/des Anderen und das Achten von Grenzen legen wir sehr viel Wert. Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigenen persönliche Grenze hat, kann diese nach außen deutlich machen und „nein“ sagen.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn Kinder ihre Grenzen nicht zeigen können oder/und eine Grenze missachtet oder überschritten wird – unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch, unser Kinderhaus zu einem sicheren Wohlfühlort für kindliche Entwicklungen zu machen, beinhaltet auch, das eigene Team in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Sollte es zu Beschwerden eines Teammitglieds hinsichtlich einer Vermutung eines grenzverletzenden Fehlverhaltens kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt (siehe Abschnitt Intervention). Um die Gefährdungslage möglichst objektiv feststellen zu können, ziehen wir eine externe Fachberatung zur Risikoeinschätzung hinzu. In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitungen steht uns als externer Kooperationspartner die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt „AMYNA“ zur Seite, die auch als unabhängige Anlaufstelle in Anspruch genommen werden kann.

Von Seiten des Ordinariates gibt es u.a. folgende Anlaufstellen, die beratend mit hinzugezogen werden können und sollen:

Als „Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ wurden zwei externe Rechtsanwälte ernannt.

N.N. Dr. Martin Miebach
Pacellistraße 4, 80333 München, Telefon: 0 89 / 95 45 37 13 - 0
Fax: 0 89 / 95 45 37 13 - 1
E-Mail: muenchen@bdr-legal.de

Die Missbrauchsbeauftragte Diplompsychologin Frau Kirstin Dawin, St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring, Telefon: 089 / 20 04 17 63, KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de ist auch bei Verdachtsfällen von sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen zu kontaktieren.

Ansprechpartner für alle Fragen ist die Koordinationsstelle des Erzbistums:

Christine Stermoljan, Stabsstellenleiterin, Dipl. Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin

Telefon: 0170 / 2245602

E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Lisa Dolatschko-Ajjur, Präventionsbeauftragte, Pädagogin (M.A.)

Telefon: 0160 / 96 34 65 60

E-Mail: LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Peter Bartlechner, Präventionsbeauftragter, Diplom Sozialpädagoge (FH)

Telefon: 01 51 / 46 13 85 59

E-Mail: PBartlechner@eomuc.de

Unser oberstes Ziel ist, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

Darüber hinaus gibt es jederzeit das Recht und die Möglichkeit, eine Fachberatung anonym in Anspruch zu nehmen – beispielsweise über die kostenlose Hotline des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung. Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ unter der Nummer 0800 22 55 550 ist eine unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle für Menschen, die Entlastung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die eine Vermutung oder eine „komisches“ Gefühl haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten. Die Frauen und Männer am Hilfetelefon hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe vor Ort auf. Jedes Gespräch vor Ort bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.

VI. Prävention

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention. Diese Arbeit basiert auf den grundsätzlichen Rechten der Kinder. Indem wir die Mädchen und Jungen beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird, beispielsweise mit abschreckenden Bildern und Verhaltenstipps, die mit Verboten arbeiten oder auf eine bestimmte Weise Druck auf Kinder ausüben. Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind stattdessen der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken, die Ermutigung und dem Vertrauen, durch die Erlaubnis, alle Gefühle ohne Ausnahme haben und zeigen zu dürfen und über seine Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Kinder in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen, sich zu trauen.

Wir können Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Hierbei spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages, die wir in viele andere Lernprozesse (körperlich, emotional, sozial) mit einbeziehen. Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Mädchen und Jungen, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, zu fördern und sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten.

Besonders im Kindergartenalter nutzen die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren. Sie imitieren dabei das Verhalten der Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten), spielen Zeugungs- und Geburtsszenen nach und möchten den Körper – den eigenen wie den der anderen mit seinen Geschlechtsteilen untersuchen. Diese „Doktorspiele“ gehören wie Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele zur normalen Entwicklung im Vor- und Grundschulalter. Die Kinder entdecken so auf spielerische Weise Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und üben sich in ihren Geschlechterrollen.

Weil die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen wir für

PFARREI MARIA TROST

Rueßstraße 47-51 / 80997 München

Tel.: 0 89/89 26 58 – 0 / Fax: 0 89/89 26 58 – 26

maria-trost.muenchen@ebmuc.de

www.st-raphael-maria-trost.de

„Doktorspiele“ eindeutige Regeln fest, an denen sich die Kinder orientieren: jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will, niemand darf ein anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren oder etwas tun, was es nicht möchte, kein Kind tut einem anderen weh, niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po/die Scheide oder andere Körperöffnungen wie Nase oder Ohren. Diese Regeln besprechen wir mit den Kindern. So können sie ihre eigenen Grenzen ziehen bzw. „verteidigen“ und die Grenzen der anderen achten. Kommt es dennoch zu grenzüberschreitendem oder grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir umgehend und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und „ermahnen“ es zur Einhaltung der Regel. Bilder- und Vorlesebücher sowie CDs mit Geschichten rund um den Körper, Sinne und Gefühle sind wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und eine wertvolle Unterstützung. Bei deren Betrachtung finden oftmals intensive Gespräche über den Körper, das Kinderkriegen und andere für die Kinder spannenden und oftmals tabuisierten Themen statt. Dabei ist uns ein sensibles altersgemäßes Eingehen auf die Kinder und deren Fragen unter Verwendung der korrekten Begrifflichkeiten von enormer Bedeutung.

Im Grundschulalter und in der Vorpubertät setzt sich die psychosexuelle Entwicklung der Kinder fort. Die Mädchen und Jungen verlieben sich in andere Kinder (auch in erwachsene Bezugspersonen), sie tauschen ihre ersten Zärtlichkeiten aus und „gehen“ miteinander. Oft benutzen sie einen Sprachjargon mit sexuellem Inhalt, auch wenn sie die Begriffe nicht kennen oder nur oberflächlich verstehen. Da bereits bei 9- bis 10-jährigen Mädchen die Menstruation einsetzen kann und sich bereits mit 10 bis 12 Jahren bei vielen Mädchen und Jungen Anzeichen der beginnenden Geschlechtsreife zeigen, gewinnt die Körper- und Sexualaufklärung in dieser Phase besonders an Bedeutung. Hier ergänzen wir als Kinderhaus die Sexualerziehung der Eltern und der Schule. Wir greifen Themen der Sexualität und Beziehungsgestaltung auf, wenn sich die Kinder von sich aus damit beschäftigen und beantworten sensibel ihre Fragen.

Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalem Körpererkunden und „beunruhigendem“ bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als pädagogische Fachkraft, differenziert zu beobachten, wahrzunehmen und das Verhalten der Mädchen und Jungen weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle (z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft, etc.) und Unfreiwilligkeit einher. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Verlauf des Spiels aber lieber aufhören möchte.

Kommt es nicht nur einmalig bzw. unbeabsichtigt, sondern wiederholt oder gezielt zur Missachtung der besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im Team und im Fachdienstteam und sprechen dann mit den Eltern des betreffenden Kindes, um zu verstehen, was hinter seiner Handlung stecken kann. Gegebenenfalls ziehen wir eine externe Fachberatungsstelle zur Einschätzung hinzu. Dabei hängt es von der Art des Vorfalls ab, ob unser pädagogisches Handeln und die ergriffenen Maßnahmen in der Einrichtung ausreichen, das betreffende Kind zu unterstützen oder ob es ggf. weitere (z.B. therapeutische) Hilfe notwendig ist.

Unser Anspruch ist es, auf dieser Grundlage eine grenzachtende und Sicherheit vermittelnde Atmosphäre in unserer Einrichtung sicherzustellen.

Dazu dienen auch klare Regeln in gewissen Bereichen. Die Toilette und das Wickeln sind Orte von höchster Intimität. Das Recht des Kindes, die Tür der Toilette zu verschließen und nicht gestört zu werden, ist immer zu wahren. Auch wir Erwachsene dürfen nur mit Erlaubnis des Kindes über die Toilettenabspernung schauen. Auf Wunsch begleiten wir das Kind und geben ihm nur die Unterstützung, die es noch benötigt. Die Wickelsituation ist für ein Kind immer etwas sehr Intimes. Daher ist es uns sehr wichtig, dem Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Begleitung zu entsprechen. Die Kinder werden im Intimbereich sauber gemacht, dieses wird mit korrekten Begriffen sprachlich und liebevoll begleitet. Während des

Wickeln sollte niemand stören, dem das Kind nicht zugestimmt hat. Durch die Einsehbarkeit des Gartens dürfen die Kinder sich dort nicht nackt aufhalten, so gerne sie dies täten.

Wir sind uns bewusst, dass wir uns den Kindern gegenüber naturgemäß in einer dominanten Position befinden, dass wir täglich Macht ausüben und dadurch Übergriffligkeiten stattfinden können. Wir reflektieren darüber, wo wir unbedacht die Grenzen des Gegenübers überschreiten. Sind folgende Beispiele schon subtile Übergriffe: Ein beiläufiges Über-den-Kopf streichen, ein in die Jacke helfen, wo es nicht notwendig ist, sich einmischen in einen Konflikt zwischen zwei Kindern, ohne abzuwarten, ob sie eine Lösung finden, das Unterbrechen eines intensiven Spielprozesses. Dabei ist es unerlässlich, eigene Emotionen und Motivationen zu hinterfragen und die Bereitschaft zu haben, Fehler zu machen und daran zu arbeiten.

VII. Intervention bei Grenzverletzungen

Intervention heißt, zielgerichtet eingreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dabei ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-) Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Mädchen und Jungen wie für die eigenen Beschäftigten.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

Zum Kinderhausalltag der Kinder gehören gemeinsame Nähe, wie auch konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegen andere behaupten und durchsetzen müssen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden. Dies kann von den Kindern unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen. Sie können Ausdruck einer Distanzlosigkeit oder eines mangelnden körperachtenden Respekts sein, sie können auch auf eigene (übergrifflige) Schmerz-/Gewalterfahrungen hinweisen, es kann sich aber ebenso um ganz normale Entwicklungsschritte oder „nur“ das Ausprobieren von Regelüberschreitungen handeln. Ob diese Verhaltensweisen

Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge dies erlebt. Hier haben die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung, weshalb wir Fachkräfte entsprechenden Situationen mit einer verstärkten aufmerksamen Wahrnehmung begegnen. Im Zweifelsfall gehen wir „dazwischen“, greifen ein, um das grenzverletzende Verhalten direkt zu benennen und zu stoppen und so die Kinder zu schützen. Bei diskriminierendem, gewalttätigem, rassistischem und sexistischem Verhalten beziehen wir unmissbar und klar Stellung. Kinder erfahren bei uns für grenzverletzendes Verhalten situations- und entwicklungsbedingt bezogene logische Konsequenzen. So wird z.B. die Freiheit, alleine mit anderen Kindern in einem Bereich zu spielen, für einen begrenzten überschaubaren Zeitrahmen – ein Tag, eine Woche, ... eingeschränkt.

Manchen Kindern fällt es schwer, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer

wahrzunehmen bzw. zu respektieren. Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs ist es deshalb notwendig, die Fähigkeiten und Besonderheiten der Kinder differenziert zu beobachten/wahrzunehmen/einzuschätzen und ihre Entwicklung zu dokumentieren. Wir holen uns fachliche Unterstützung, um ein „auffälliges“ Verhalten von altersgemäßen Aktivitäten zu unterscheiden. Dazu stehen uns das Gruppen- und Gesamtteam, die Leitung, unsere externen Fachdienste, externe Beratungsstellen sowie die für uns zuständige „Insofern erfahrene Fachkraft“ der Landeshauptstadt München zur Verfügung. Auf jeden Fall ist das Gespräch mit den Sorgeberechtigten von zentraler Bedeutung, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären, mögliche Hintergründe zu erfragen und in Abstimmung mit ihnen weitere Hilfen und Vorgehensweisen anzustoßen. Besonders auch das von der Grenzverletzung, vom Übergriff betroffene Kind benötigt erhöhte Aufmerksamkeit und intensive sensible Begleitung, denn es können ggf. intensive emotionale Reaktionen bis hin zum Trauma ausgelöst werden. Je nach Art des Vorfalls informieren dessen Eltern, damit sie ihr Kind angemessen auffangen und begleiten können und ggf. zusätzliche Unterstützung für das Kind und sich als Eltern erhalten. Gegebenenfalls ist auch eine Be- und Aufarbeitung in einer Kleingruppe bzw. der ganzen Gruppe sinnvoll.

Erzählen Kinder von Grenzverletzungen, ermutigen wir sie, sich uns anzuvertrauen. Wir nehmen auch Berichte über kleine Grenzverletzungen ernst und hören achtsam und aufmerksam zu. Dabei versuchen wir, drängende Fragestellungen und „Warum“ Fragen sowie das Einfordern von Erklärungen zu vermeiden, da diese nicht selten Blockaden und Schuldgefühle auslösen. Türöffner sind vor allem das Spiegeln von Gefühlen und des von uns Wahrgenommenen: „Du siehst aus, als ob Du sehr traurig wärst“.... Wichtig ist es, das Gehörte und Wahrgenommene möglichst detailliert zu dokumentieren.

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte, Praktikanten oder sonstige Jugendliche oder Erwachsene im Raum, wird die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln.

Welches fachliche oder persönliche Handeln hat Anlass zum Aufkommen der Vermutung gegeben - handelt es sich um pädagogisch-grenzverletzendes Verhalten, Überengagement, Verquickung von beruflichem und privatem Engagement, etc.? Diese Frage gilt es als erstes zu bewerten und die Fakten abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig von Alter und Entwicklungsstand) als auch mit der/dem Betroffenen Erwachsenen oder Jugendlichen. Wurden fachliche Standards verletzt, werden sie seitens der Leitung oder/und Trägervertretung klar benannt und deren Einhaltung gefordert, ggf. werden auch konkrete (Verhaltens-) Anweisungen gegeben. Diese Anweisungen dienen nicht nur zum Schutz der Kinder, sondern ebenso dem Schutz der Erwachsenen vor eventueller Verleumdung.

Kommt die Leitung in dieser ersten Abklärungsphase zum Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen. Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung wie personelle Erstmaßnahmen sein.

Umgehend werden wir die Eltern des betroffenen Kindes informieren und Unterstützungsleistungen anbieten, z.B. durch Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. geeigneter Beratung.

Auch die/der Vorsitzende des Elternbeirates wird in Kenntnis des Vorfalls gesetzt. Die Verantwortung für das weitere Krisenmanagement erfolgt dann in enger unmittelbarer Zusammenarbeit der Leitungen mit der Trägervertretung und dem Träger. Alle vorliegenden Informationen werden gemeinsam bewertet und wir nehmen eine qualifizierte Gefährdungsbeurteilung vor, bevor die weiteren Schritte entschieden werden. Gegebenenfalls werden einer oder beide unserer kriseninterventionserfahrenen Supervisoren miteinbezogen.

Könnten die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden und es liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte vor, informieren wir unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde der Landeshauptstadt München und die Missbrauchsverantwortlichen der Erzdiözese München und Freising.

In Absprache mit diesen wird die Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet. Nach Anhörung der/des

PFARREI MARIA TROST

Rueßstraße 47-51 / 80997 München

Tel.: 0 89/89 26 58 – 0 / Fax: 0 89/89 26 58 – 26

maria-trost.muenchen@ebmuc.de

www.st-raphael-maria-trost.de

Beschuldigten ergreifen wir dienstrechtliche Maßnahmen (z.B. Freistellung vom Dienst) wie auch Fürsorgemaßnahmen, über die wir das Team informieren. Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension wägen wir ab, ob wir den Elternbeirat oder alle Eltern der Einrichtung über das Vorkommnis informieren und welche weiteren Unterstützungsleistungen vor Ort vonnöten sind.

Dies alles geschieht in den ersten ein bis zwei Tagen nach Aufkommen einer Vermutung. Danach bewerten wir im Krisenteam unter Einbeziehung aller relevanten Stellen und Akteure (im Falle sexualisierter Grenzverletzungen mit zusätzlicher Unterstützung einer unabhängigen spezialisierten Fachberatungsstelle) fortlaufend die Situation, planen die jeweils nächsten Schritte und entscheiden über alle weiteren Maßnahmen einschließlich erforderlicher Unterstützungsleistungen.

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist oder einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Dieser schwierige Balanceakt zwischen Sorge für das Kindeswohl und die Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn wir ruhig und besonnen handeln und unser Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell und sorgsam ist. Denn wir müssen gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren - nur so kann eine Verunsicherung der MitarbeiterInnen und aller Eltern vermieden sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Erweist sich am Ende der Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die/der betroffene Beschäftigte vollständig rehabilitiert werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden von uns eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert. Ein solches Ereignis wiegt schwer. Die betroffene Person ist u.U. in ihrer persönlichen/gesundheitlichen und beruflichen Integrität sehr beschädigt, wie es auch die ganze Familie stark belasten kann. Gleichzeitig ist die gesamte Einrichtung davon betroffen – Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Normalität im pädagogischen Alltag wieder herzustellen. Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht werden wir deshalb ein Angebot von Unterstützungsleistungen machen, die eine beratende/therapeutische Begleitung für die betroffenen Person wie auch Fachberatung/Supervision für das gesamte Team umfassen kann. Darüber hinaus werden wir den Vorfall nachhaltig aufarbeiten, was die Überprüfung unserer fachlichen Standards miteinschließt.

Wenn wir gewichtige Anhaltspunkte auf Vernachlässigung bzw. Misshandlung eines Kindes in der Familie bzw. durch das soziale Umfeld wahrnehmen, informieren wir unverzüglich die Leitungsebene der Einrichtung und reflektieren im Team bzw. in einer kollegialen Beratung/ Supervision/ mit den Fachdiensten das Fallgeschehen. Unter Einbeziehung der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ der Landeshauptstadt München nehmen wir eine Gefährdungsbeurteilung vor und planen mit dieser die nächsten erforderlichen Schritte. Bei Vermutung auf sexuellen Missbrauch nehmen wir zusätzlich eine spezialisierte Fachberatung von außen in Anspruch. Die Eltern binden wir dabei so gut wie möglich mit ein, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird. Unter Beachtung seines Alters- und Entwicklungsstandes beteiligen wir auch das betroffene Kind, um unser Vorgehen zu erklären. Wir besprechen mit den Eltern, was zu einer gesunden Entwicklung notwendig ist, weisen auf geeignete Beratungs- und Förderhilfen hin und verabreden nächste Schritte.

Dies findet ggf. unter Einbeziehung der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ statt. Nach einem vereinbarten Zeitraum klären wir in einem weiteren Elterngespräch, wie sich die Situation entwickelt hat. Wenn unsere Bemühungen keine/kaum Wirkung zeigen und die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt in Form einer §8a – Meldung. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet.

Nicht alle Vorkommnisse oder „Auffälligkeiten“, die wir bei Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal bestehen dennoch bestimmte Ereignisse, die für die Familie oder das Kind belastend sein können. Unser Anliegen ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen und Möglichkeiten aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. So können wir gewährleisten, dass

möglichst alles getan wird, das Wohl der uns anvertrauten Mädchen und Jungen zu schützen und ihre Entwicklung Best möglichst zu fördern.

Siehe dazu auch im Anhang den Interventionsplan

VIII. Fortbildung, Fachberatung, Supervision, Personalentwicklung

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen, die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen.

In Mitarbeitergesprächen mit der Leitung werden u.a. Themen wie Nähe und Distanz, Kommunikation, Konfliktfähigkeit im Team sowie auch mit den Eltern, Motivation, persönliche Weiterentwicklung, Stärken und Entwicklungspotentiale u. a. besprochen. Im Gruppenteam geben wir uns gegenseitig Feedback. Es gibt auch zahlreiche Situationen, in denen man durch Eltern oder Kinder ein Feedback bekommt.

Daneben stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung – sowohl auf Team- und Leitungsebene wie für jede einzelne Fachkraft. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Angebote der Fortbildung, kollegialer Beratung und Supervision, Teamentwicklungstagen und Biographiearbeit, die wir regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch nehmen.

Je komplexer und emotional aufgeladener eine Fallkonstellation ist, umso stärker sind wir gefordert, den Überblick zu behalten - unser Anspruch ist es, professionell und rechtzeitig wahrzunehmen und Hilfe zu leisten. Deshalb reflektieren wir unsere Erfahrungen in Teamgesprächen und Supervisionen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung von externen Beratungsstellen zurück. Unsere beiden Supervisorinnen unterstützen uns auf Team- und Leitungs-/Trägerebene bei der Weiterentwicklung unserer fachlichen und pädagogischen Praxis – vor allem bei der Qualifizierung unseres Teams und der Sicherung unserer Betreuungs- und Führungsqualität, die wir stetig verbessern wollen. Wir reflektieren bestehende Abläufe und Prozesse und blicken über den Tellerrand hinaus – beispielsweise beim interdisziplinären Austausch. Dies fördert eine Kultur der „Grenzachtung“ und Inklusion in unserem Kinderhaus.

Im Februar 2022 ist wieder eine Inhouse-Schulung geplant, bei der es um Prävention vor sexualisierter Gewalt geht. Eine Fachkraft des Ordinariats ist die Studenttagsreferentin. Darüber hinaus pflegen wir regen Kontakt zu Aymna e.V. München, die uns schon in diversen Unsicherheiten weitergeholfen haben, beziehungsweise Schulungen für unser Personal, sowie für Eltern angeboten haben.

VIII. Personalauswahl und erweitertes Führungszeugnis

Der Träger – vertreten durch die Trägervertretung - und die Leitungen stellen durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben der fachlichen Qualifikation auch eine persönliche und menschliche Eignung vorliegt.

BewerberInnen, die für die Einrichtung in Frage kommen, werden zum ein- oder mehrmaligen Hospitieren eingeladen. Ihnen wird sowohl das Schutzkonzept als auch die Kurzkonzeption des Kinderhauses

zum Lesen zur Verfügung gestellt. Im intensiven Gespräch versucht sich die Einrichtungsleitung ein möglichst umfassendes Bild des interessierten Menschen zu machen. Dazu gehören u.a. Fragen zur Berufswahl, zu den bisherigen Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern, den eigenen Werten, Stärken und Entwicklungspotentialen. Auch Fragen zum Bild des Kindes, zur eigenen Rolle, zur Definition der Inklusion, zu Situationen wie z.B. „wie begegne ich einem Kind, das traurig ist“ oder „wie begleite ich Konfliktsituationen“ gehören zum Standard. Beim Hospitieren sollen alle Fragen, auf die Einrichtung/ Gruppe bezogen geklärt werden, aber auch das Gruppenteam hat die Möglichkeit, die BewerberIn, den Bewerber durch Fragestellungen und Wahrnehmen in der Begegnung mit den Kindern zu erleben und kennenzulernen.

Auch Männer sind in unserem Kinderhaus gerngesehene Kollegen. Für sie und uns ist es oftmals von Bedeutung, möglicherweise kritische Situationen und Bedenken vorurteilsfrei anzusprechen und zu klären, z.B. Wickelsituationen, Kuschneln mit Kindern,

Die Kirchenverwaltung trägt die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Erziehung von Minderjährigen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Hauptamtlich oder ehrenamtlich mitarbeitende Personen, die Minderjährige betreuen und erziehen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtmäßig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Strafgesetzbuch Abschnitt 13) sowie weitere sexualbezogene Straftaten des Strafgesetzbuches oder wegen strafbaren sexualbezogenen Handlungen nach kirchlichem Recht (can. 1395 §2 des Codex Iuris Canonici) verurteilt worden sind.

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für alle (Tages-/Wochen-/Monats- und Jahres-) Praktikanten ab 14 Jahren im Kinderhaus. Auch die Küchenhilfen, Eltern, die regelmäßig in den Gruppen vor Ort sind sowie die externen Therapeutinnen benötigen dieses. Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses beim jeweiligen örtlichen Einwohnermeldeamt ist kostenpflichtig. Die Kosten übernimmt die Kirchengemeinde. Es muss alle fünf Jahre erneut angefordert werden.

Sollte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Das EFZ enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich Verurteilungen wegen Sexualdelikten, die für die Aufnahme in das normale Führungszeugnis zu geringfügig sind. Weiterhin werden Strafbestände wie z. B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Menschenhandel, Kinderhandel, exhibitionistische Handlungen sowie der Besitz und die Verbreitung von Kinderpornografie im EFZ erfasst.

Die Unterlagen zur Beantragung eines EFZ werden den Mitarbeitenden im Auftrag der Trägervertretung von der Leitung übergeben. Mit dem Brief zur Beantragung eines Führungszeugnisses muss der/die Mitarbeitende dann zum Einwohnermeldeamt. Das Führungszeugnis wird dem/der Mitarbeitenden zu geschickt. Die Unterlagen von Beschäftigten werden durch die Leitung an die Trägervertretung weitergeleitet und im Pfarrbüro in der Personalakte hinterlegt. Weitere EFZ (z.B. Praktikanten) verbleiben im Kinderhaus und werden an entsprechender Stelle abgeheftet.

Darüber hinaus besteht die Pflicht, dass alle Neueinstellungen zu Beginn ihrer Tätigkeit eine schriftliche

Selbstauskunft abzugeben haben, dass sie wegen einer Straftat (§ 4 Abs. 2a PrävO) weder verurteilt worden sind noch gegen sie ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Sie ergänzt das abgegebene erweiterte Führungszeugnis, da dort evtl. nicht alle stattgefundenen Strafbestände aufgeführt sind. Außerdem wird bei allen Neueinstellungen eine Verpflichtungserklärung eingefordert.

Die Verpflichtungserklärung dokumentiert die Vereinbarung zur vertraulichen Behandlung von personenbezogenen Daten bzw. Daten im Allgemeinen.

X. Schlusshinweise

Alle MitarbeiterInnen unseres Kinderhauses erachten es als hohe Priorität, gemeinsam für den Schutz und die Förderung der Kinder zu arbeiten. Angehende KollegInnen sind verpflichtet, unser Kinderschutzkonzept zur Kenntnis zu nehmen und sich gemäß diesem Konzept zu verhalten. Dieses wird gelebt und jährlich von der Leitung und stellvertretenden Leitung überprüft und im Bedarfsfall mit dem Team weiterentwickelt.

XI. Weiterführende Informationen

Generelle Informationen des Erzbistums:

<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention>

Handreichung für Ehrenamtliche:

<https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-44445920.pdf>

Fachstellen:

- **Amyna** – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Mariahilfpl. 9, 81541 München, Telefon: 089 8905745100; www.amyna.de
- **Katholische Jugendstelle im Dekanat Nymphenburg**: Kreittmayrstraße 29, 80335 München, Telefon: 089 187747; www.jugendstelle-nymphenburg.de
- **Wildwasser e.V.**: Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 München, Telefon: 089 60039331; www.wildwasser.de
- **KinderschutzZentrum München**, Kapuzinerstraße 9, 80337 München, Telefon: 089 555356 www.kinderschutzbund-muenchen.de/
- **Deutscher Kinderschutzbund Ortverband München e.V.**: Kapuzinerstraße 9 C, 80337 München, Telefon: 089 55 53 59; www.kinderschutzbund-muenchen.de/
- *Frühe Hilfen der Stadt München*: Ansprechpartner **Dr. Marie Kopecky-Wenzel**, Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, Telefon 089 / 233 479 29 und **Carla Pertl** Landeshauptstadt München, Sozialreferat / Stadtjugendamt, Telefon 089 / 233 496 26; <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Familie/KoKi.html>
- Beratung zum Kinderschutz für beruflich mit Kindern befasste Personen: **Insofern erfahrene Fachkräfte**, Luitpoldstraße 3, 80335 München, Telefon: 089 23349999 (Infotelefon); <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Kinderschutz/Fachberatung-Kinderschutz.html>
- **Pro Familia Ortsverband München Schwabing**: Türkenstraße 103, 80799 München, Telefon: 089 3300840; <https://www.profamilia.de/bundeslaender/bayern/ortsverband-muenchen.html>
- Notrufnummer für Kinder und Jugendliche, Elterntelefon: **Nummer gegen Kummer e.V.**, Hofkamp 108, 42103 Wuppertal, Telefon: montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr unter der Rufnummer 116 111 (Kinder und Jugendliche); Elterntelefon: bundesweit einheitlichen Telefonnummer 0800 – 111 0 550, montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr; <https://www.nummergegenkummer.de/>
- **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**: 24-Stunden-Beratungsangebot deutschlandweit, Telefonnummer 08000 116 016; <https://www.hilfetelefon.de/>
- Das „**Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym); <https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon>
- **berta** – Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt, sowie für Angehörige, Helfende und Fachkräfte: Telefon: 0800-30 50 750; <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/neues-beratungsangebot-berta-fuer-betroffene-organisierter-sexualisierter-und-ritueller-gewalt-startet-am-3-mai-2019>

11 ANHANG: Dokumente zur Präventionsarbeit im Pfarrverband

- Selbstverpflichtungserklärung
(siehe Anhang)
- Dokumentationsbogen
(siehe Anhang)
- Verwendete Checklisten <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-38738120.pdf>
- Konkreter Interventionsplan der Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen im Ordinariat:
https://arbo2.eomuc.de/fileadmin/user_upload/04_bildung_kitas/kitas/dokumente-ordnungen-kita/paedagogik/kinderschutz/2021.08.24_muster-interventionsplaene.pdf

Institutionelles Schutzkonzept



Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit

im Pfarrverband St. Raphael und Maria Trost

(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Schutzbefohlenen (Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern) liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter*innen im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten, Schutzbefohlenen (Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer) begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

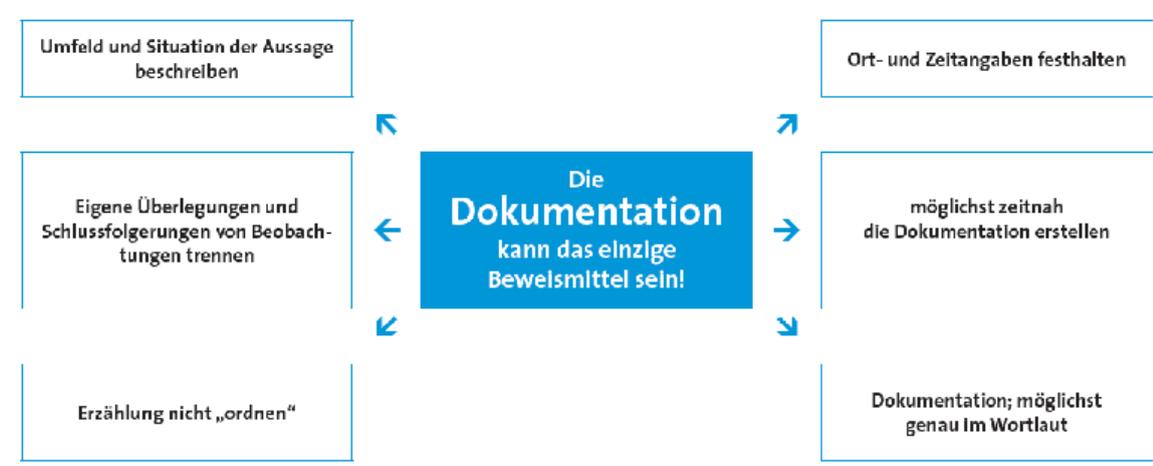
Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schutzbefohlenen (Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern) seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich kenne und beachte den Verhaltenskodex des Pfarrverbandes zum Schutz der Kinder- und Jugendlichen.
2. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Erzbistum und den Pfarrverband. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf.
3. Ich weiß wo ich Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
4. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Schutzbefohlenen (Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern) bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
6. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen informiert.
7. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

Dokumentation



Dokumentation des Gesprächs mit

Umfeld und Situation des Gesprächs

Ort und Zeit

Inhalte möglichst im Wortlaut

Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen

Interventionsplan

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt

- Ich bewahre Ruhe.
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm.
- Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind.
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen.
- Ich werde keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen.
- Ich werde keine Angebote gemacht, die nicht erfüllbar sind.

Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber ich selbst mir Hilfe und Rat hole.

Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreibe die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch Vater, Mutter oder Personensorgeberechtigte*n.

Die Einrichtungsleitung wird informiert und das Verfahren nach 8 §a SGB VIII eingeleitet.

Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch eine*n Kollegen*in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter*innen.

Das Verfahren nach Interventionsplan: „Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine*n Kollegen*in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter*Innen“ wird eingeleitet.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die*den vermeintliche*n Täter*n nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

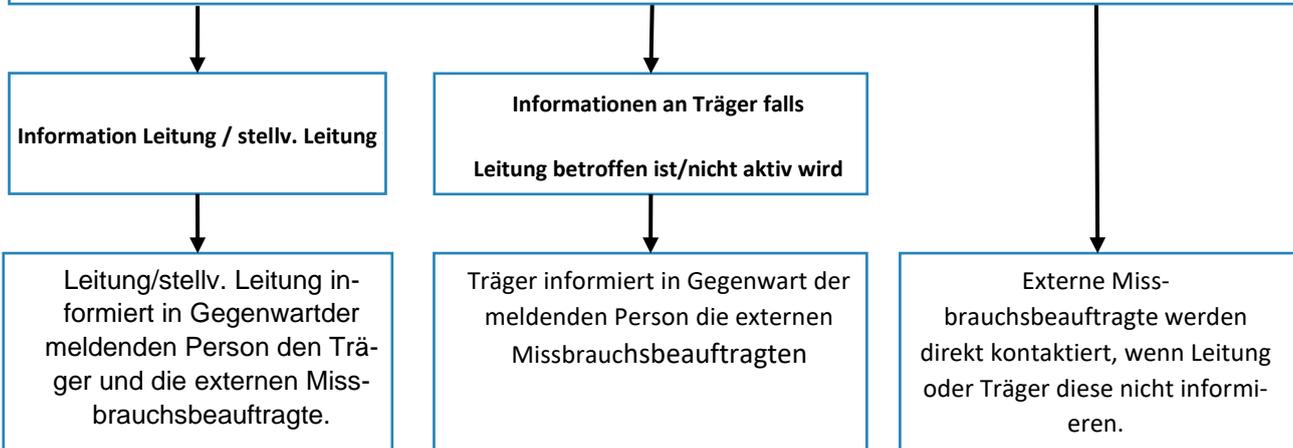
Ich bespreche mich mit einer*m Kollegen*in meines Vertrauens, ob sie*er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine*n Kollegen*in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter*innen

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlungen an.
- Ich konfrontiere die*den vermeintliche*n Täter*in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- **Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handele ich sofort.**



Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der „unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ und in Abstimmung mit diesen!

